

# Übersicht der Incoterms

Stand: 20.10.2017

## Gruppierung der Klauseln nach Transportart oder nach Abwicklungsart

### Einteilung nach der Transportart

Die Incoterms 2010 können nach der Transportart in zwei unterschiedliche Kategorien aufgeteilt werden. Sieben Klauseln können für alle Transportarten eingesetzt werden, vier sind ausschließlich für den Schiffstransport geeignet.

### Klauseln für alle Transportarten

EXW	Ex Works / Ab Werk
FCA	Free Carrier / Frei Frachtführer
CPT	Carriage Paid To / Frachtfrei
CIP	Carriage And Insurance Paid To / Frachtfrei versichert
DAT	Delivered at Terminal/ Geliefert Terminal
DAP	Delivered at Place /Geliefert benannter Ort
DDP	Delivered Duty Paid / Geliefert verzollt

### Klauseln nur für den See- und Binnenschiffstransport

FAS	Free Alongside Ship / Frei Längsseite Seeschiff
FOB	Free On Board / Frei an Bord
CFR	Carriage Paid To / Frachtfrei
CIF	Cost, Insurance and Freight / Kosten, Versicherung und Fracht

Vor der Vereinbarung einer Lieferklausel muss daher geprüft werden, ob die Klausel für die beabsichtigte Transportart überhaupt verwendet werden kann. Bei Verwendung einer ungeeigneten Klausel besteht im Schadensfall keine Klarheit, wo der Gefahrenübergang erfolgt ist. Beispielsweise wird die Schiffstransport-Klausel CIF auch häufig für reine Straßengütertransporte verwendet. Bei dieser Klausel hat der Verkäufer die Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung der Ware zu tragen, bis sich die Ware an Bord des Schiffs befindet - bei einem Landtransport kommt die Ware allerdings nie an Bord eines Schiffs.

## Übersicht: INCOTERMS 2010

### Einteilung nach der Abwicklungsart

Nach den Anfangsbuchstaben der Incoterms können vier Gruppen gebildet werden, innerhalb der die Kosten- und Risikotragung (Gefahrübergang) jeweils nach dem gleichen Grundprinzip ausgestaltet ist. Die Pflichten des Verkäufers nehmen mit jeder Gruppe zu, während sich analog jene des Käufers immer mehr reduzieren.

#### Gruppe E - EXW

Abholklausel

Einpunktklausel

#### Gruppe F - FCA, FAS, FOB

Absendeklauseln ohne Übernahme der Kosten für den Haupttransport durch den Verkäufer

Einpunktklauseln

#### Gruppe C - CPT, CIP, CFR, CIF

Absendeklauseln mit Übernahme der Kosten für den Haupttransport durch den Verkäufer

Zweipunktklauseln

#### Gruppe D - DAT, DAP, DDP

Ankunftsklauseln

#### Einpunktklauseln

Die zusätzlich angeführte Unterscheidung nach Einpunkt- und Zweipunktklauseln spielt darauf an, dass bei den Incoterms der Kostenübergang und der Gefahrenübergang nicht am selben Ort erfolgen muss.

Wenn der Übergang der Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung gleichzeitig mit dem Übergang der Kosten vom Verkäufer auf den Käufer erfolgt, so spricht man von Einpunktklauseln (Gruppen E, F und D).

Wenn der Gefahrenübergang und der Übergang der Kosten jedoch zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen, dann liegt eine Zweipunktklausel vor (Gruppe C).

Quelle

(<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Aussenhandels--und->

